Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 107/2000

Fachbereich Planung und Umwelt

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Werksausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Naturnahe Umgestaltung des Körnebachs von km 0,0 bis km 4,93 auf Kamener Stadtgebiet; hier: Beteiligung im Zuge der Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG (Wasserhaushaltsgesetz)

Werkleiter	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kamen stimmt der Planung zum o.g. wasserrechtlichen Verfahren zu.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Planungs- und Umweltausschusses und des Werksausschusses am 23.03.2000 informierte der Lippeverband über den derzeitigen Planungsstand bzw. Planfeststellungsverfahren der Maßnahme zur ökologischen Verbesserung des Körnebaches.

Nach der Entflechtung der Mischwasserströme besteht keine Notwendigkeit mehr, den technischen Aufbauzustand des Körnebaches aufrecht zu erhalten. Der Körnebach soll auf seine gesamte Länge ökologisch verbessert werden.

Ziel des vorliegenden Entwurfes der Planfeststellung ist es, den heute technisch ausgebauten Unterlauf des Körnebaches ökologisch verbessert in die Landschaft zu integrieren. Zu beachten sind dabei bestehende Nutzungsanforderungen, vorhandene Restriktionen und Potentiale, Kosten-Nutzen-Gesichtspunkte und Flächenverfügbarkeit.

Die ökologische Umgestaltung des Körnebaches umfasst das dortige Gewässer von dem Ablauf der Kläranlage Scharnhorst in Dortmund bis zur Mündung in die Seseke in Kamen.

Der Planungsabschnitt auf Dortmunder Stadtgebiet befindet sich bereits im Genehmigungsverfahren.

Für die ökologische Verbesserung werden in Anlehnung an die "Richtlinien für den naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" folgende Zielvorstellungen formuliert:

Ziel 1: Gewährleistung des Hochwasserschutzes
Ziel 2: Wiederherstellung des Körnebaches als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
Ziel 3: Entwicklung des Biotopverbundes
Ziel 4: Anreicherung des Landschaftsbildes und Entwicklung von Räumen zur stillen Erholung

Hinsichtlich des Hochwasserschutzes ist der Körnebach auf ein HQ 20 zu bemessen und soll ein HQ 50 bordvoll abführen können.

Grundsätzlich ergeben sich für die ökologische Umgestaltung des Körnebaches 3 Varianten.

- Die Nullvariante umfasst die Beibehaltung des derzeitigen Zustandes und der derzeitigen Profile ohne Durchführung wasserbaulicher Maßnahmen am Gewässer; auch die Sohlschalen verbleiben im Gewässerbett.

- Die Variante 1 umfasst die Herausnahme der Sohlschalen (einschl. Bettung) und eine Initialbepflanzung aus gewässerbegleitenden Gehölz- und Krautsäumen, die aus hydraulischen Gründen im Wesentlichen außerhalb des Hochwasserprofils auf der Parzelle des Lippeverbandes angeordnet wird.

- Die Variante 2 ist die ökologische Umgestaltung mit Aufweitung des Gewässerprofils. Diese Variante umfasst die Herausnahme der Sohlschalen, Profilaufweitungen zur Einhaltung der hydraulischen Erfordernisse unter Berücksichtigung einer Profilgestaltung durch Ufergehölzsäume.

  Demnach stellt die Variante 2 die für die Biotop und Artenschutz und die hier insbesondere für die Möglichkeit der Entwicklung des Körnebaches als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und den Biotopverbund, bestmögliche Lösung dar.

  Sie soll überall dort favorisiert werden, wo diese Variante keine technische Schwierigkeiten (geplante) Bebauung oder wertvolle Biotopstrukturen entgegenstehen.
  Bei bestehenden Einschränkungen wird die Kompromisslösung aus Variante 1 und 2 angestrebt.

  Grundsätzlich wird die heutige Linienführung aber nicht aufgegeben.

  Entlang des Gewässers führt ein 3,5 m breiter Unterhaltungsstreifen der in einer wassergebundenen Bauweise hergestellt wird. Er dient der Unterhaltung des Gewässers sowie den neuerstellten Abwasserkanäle.
  Er kann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

  Kosten der ökologischen Verbesserung des Körnebaches von km 0,00 bis km 4,93 auf dem Kamener Stadtgebiet betragen rd. 24 Mio. DM (einschl. Kosten für Grunderwerb, Planung u. Bau).

  Die Genehmigung der ökologischen Verbesserung des Körnebaches erfolgt durch ein Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG. Das Planfeststellungsverfahren wird jeweils getrennt durchgeführt für die Körnebachabschnitte auf Dortmunder und Kamener Stadtgebiet.

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll unmittelbar nach der Planfeststellung begonnen werden.

Die Umsetzung erfolgt in einzelnen Bauabschnitten in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren.